



## Amtliche Bekanntmachung

**Erlass einer Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von  
Stellplätzen für Kraftfahrzeuge**

### **(Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat Unterreit hat im Rahmen seiner Sitzung am 14.04.2026 die 1. Änderung der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeugen (Stellplatzsatzung) erlassen.

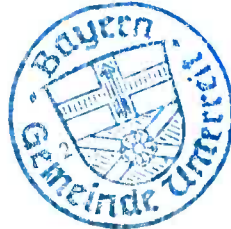
Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 30.05.2026 in Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gars a.Inn (Rathaus Gars a.Inn, Hauptstraße 3, 83536 Gars a.Inn – Zimmer 1 EG (Bürgerbüro)) während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme aus. Ebenso kann sie auf der Homepage unter [www.gars.de](http://www.gars.de) eingesehen werden.

**Gemeinde Unterreit**

Gars a.Inn, 28.05.2026

  
Leonhard Moosmeier  
Erster Bürgermeister



Angeheftet u. auf der Homepage veröffentlicht am: 29.05.2026  
Abzunehmen am: 29.06.2026  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_